

Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim
Antragsschluss: 23. September, 12.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle**

AntragstellerIn : LAK Frauenpolitik, LAK Wirtschaft u. Finanzen

Gegenstand: Geschlechtergerechtigkeit Einkommenssteuer

Antragstext:

Umsteuern: Steuerrecht geschlechtergerecht - Geschlechtergerechtigkeit in der Einkommenssteuer

Wir fordern die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht. Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die bayerischen Landtagsabgeordneten und die bayerischen Bundestagsabgeordneten dazu auf, auf folgende Entscheidungen hinzuwirken:

- Abschaffung des Ehegattensplittings in der derzeitigen Form
- Individualbesteuerung mit übertragbarem Existenzminimum (Aufwendungen nach EStG §33a) innerhalb einer Unterhaltsgemeinschaft
- Neuordnung der Steuerklassen orientiert an Individualbesteuerung, Unterhaltsgemeinschaften und Kindern*
- Anpassung der Absetzbarkeit von Unterhaltsleistungen an Geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Ehegatten an das gesetzlich festgelegte Existenzminimum (EStG §10)
- Im Steuerrecht die Einführung einer neutralen Bezeichnung als Ersatz für den Begriff „Ehegatte“, die andere Partnerschaftsformen einschließt.
- Die Besteuerung von Kapitaleinkünften mit einer Flat Tax von 25 % ist sozial ungerecht und zudem mittelbar benachteiligend für Frauen, deshalb fordern wir eine einheitliche Besteuerung aller Einkommensarten.
- Mittelfristig alle Kinderfördermaßnahmen, wie z.B. Kinderfreibeträge und Kindergeld, durch eine Kindergrundsicherung zu ersetzen.

Wir fordern zu prüfen:

- Geschlechtsspezifische Folgenuntersuchung des Einkommenssteuerrechts / Gender Mainstreaming Analyse des Einkommenssteuerrechts

- Geschlechtsspezifische statistische Erhebungen im Steuerrecht
- Notwendigkeit einer Übergangsregelung für langjährige Ehen bei der Abschaffung des Ehegattensplittings in der derzeitigen Form
- Wir fordern, dass die bei der Ermittlung der steuerlich relevanten Einkünfte absetzbaren Aufwendungen (erwerbsbedingte Aufwendungen, Sonderausgaben und Freibeträge für Kinder) auf ihre - auch mittelbare - Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden.
- Sozialverträgliche Abschaffung von Minijobs

- * 1. Individuum (hier werden alle steuerlich relevanten Umstände, auch Bedarfsgemeinschaften, in die Steuerkarte eingetragen und über die Steuererklärung ausgeglichen)
2. Individuum mit Kind
3. Weitere Steuerkarte für zweite sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Begründung:

Die deutsche Verfassung besagt, dass niemand aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden darf und dass der Staat die Gleichstellung von Frauen und Männern fördert. Daraus leitet sich auch das Verbot von mittelbarer Diskriminierung ab. Trotzdem liegt die reale Gleichstellung noch in weiter Ferne. Besonderen Handlungsbedarf sehen wir in der Arbeitswelt und hier haben wir das Einkommenssteuerrecht als eine hohe Hürde auf dem Weg zur de facto Gleichstellung identifiziert.

Das Steuerrecht entstand zu einer Zeit, als die Versorgung mit den entsprechenden Rollenmodellen noch Lebensrealität der überwiegenden Mehrheit der Menschen war. Unsere heutige Gesellschaft sieht anders aus. Neben der Ehe leben Menschen ohne Trauschein mit und ohne Kinder zusammen, Frauen wollen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen, gleichgeschlechtliche Paare haben Kinder. Es ist an der Zeit, dass wir auch unser Steuerrecht dieser Vielfalt der Lebensformen anpassen und geschlechtergerecht gestalten.

Wir brauchen grundsätzlich eine Überprüfung und Vereinfachung des Steuerrechts insgesamt. Als Sofortmaßnahme fordern wir ein geschlechter- und sozial gerechtes, transparentes Steuersystem, das sich an den Tätigkeiten, an den individuellen Einkünften und an den Lebensrealitäten der Menschen orientiert, nicht an den ihnen zugeordneten Rollen. Und wir möchten das Leben mit Kindern und nicht den Trauschein unterstützen.

Steuern dienen in allererster Linie dazu, unseren Staat und seine Aufgaben zu finanzieren und nicht dazu, z.B. Rollenbilder zu zementieren.

Weitere UnterstützerInnen: Marlis Friedl (KV München), Lisa Badum (KV Forchheim), Anna Hanusch (KV München), Doris Kienle (KV Unterallgäu), Doris Wagner (KV München), Katharina Schulze (KV München), Sebastian Weisenburger (KV München), Thomas Gambke (KV Landshut), Philipp Stürzenberger (KV München), Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim), Markus Ganserer (KV Nürnberg), Patrizia Heidegger (KV München), Claudia Stamm (KV München), Bärbel Röhner (KV München), Claude Unterleitner (KV München), Berti Furtner-Loleit (KV München), Benedikt Mayer (KV Ebersberg), Anna Seliger (KV München), Britta Waldhelm (KV Nürnberg), Heidi Schiller (KV München), Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu), Verena Osgyan (KV Nürnberg Stadt), Dieter Janecek (KV München), Florian Braunreuther (KV Fürth-Land), Elke Leo (KV Nürnberg-Stadt), Michael Mittag (KV Regensburg), Ines Eichmüller (KV Nürnberg-Stadt), Birgit Raab (KV Ansbach), Maria Riediger (KV Forchheim), Ralph Hoffmann (KV Nürnberg-Stadt), Mathias Weidner (KV München-Land), Andrea Maeki (KV Nürnberg), Andreas Lösche (KV Bamberg-Land), Ursula Sowa (GAL Bamberg), Jan Geldsetzer (KV Weilheim-Schongau), Eveline Villing (KV Starnberg), Birgit Moser Niefanger (KV Freising), Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm)